

# Planzeichenerklärung

Die Planzeichen im Bebauungsplan entsprechen der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (PlanzV 90).

## 1. Baugebiete und Flächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1.1



Sondergebiet mit der besonderen Zweckbestimmung "Fläche für Windkraftanlagen" (§ 11, Abs. 2 BauNVO).

Baufeldtyp „A“ – Baufenster

1.2



Sondergebiet mit der besonderen Zweckbestimmung "Fläche für Windkraftanlagen" (§ 11, Abs. 2 BauNVO).

Baufeldtyp „B“ – Baufenster

1.3



Planbereich allgemein

## 2. Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

2.1



Baugrenze (§ 23 Abs. 1 und 3 BauNVO), liegen die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches und die Baugrenze übereinander, wird die Baugrenze innen dargestellt.

2.2



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

## 3. Verkehrsflächen und Versorgungsleitungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und 13 BauGB)

3.1



bestehende elektrische Leitung, oberirdisch

3.2



bestehende Ölleitung, unterirdisch

## 4. Sonstige Planzeichen

Ohne Norm

4.1

z.B. 318

Flurstücksnummer

4.2



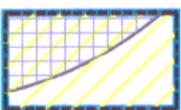
Bereits genehmigte / gebaute Windkraftanlagen im Windeignungsgebiet

4.3



Grenze des Eignungsgebiet zur Windenergienutzung gemäß dem sachlichen Teilplan 'Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung' der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 35/01 vom 29. August 2001)

4.4



Aufstellungsgrenze (Abstände zur Wohnbebauung)

Innerhalb des Baufeldtyp „B“ dürfen die gekennzeichneten Bereiche nicht mit Windkraftanlagen bebaut werden.

4.5



Bodendenkmale (nachrichtliche Übernahme)

4.6



Geotop / Findling (nachrichtliche Übernahme)

4.7



Grünordnerische Festsetzungen aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan „Windfeld Uckermark, Gemeinde Dauer“ (nachrichtliche Übernahme der Festsetzungen aus dem Grünordnungsplan mit symbolhafter Darstellung der Maßnahmen 1a bis 12)

4.8



Altablagerung - Registriernummer: 0239730142  
(nachrichtliche Übernahme)